

FD, Abtl./
bet. Abtl.: 40 /

Vorlage Nr.: **369/15/2010**

Vorberatung Schulausschuss am: 29.09.2010 TOP: A4 öffentlich
Beschlussfassung Rat am: 05.10.2010 TOP: A3.5 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: nein Finanzierung aus HSt. o. PSK:

Betreff:

Kriterienkatalog für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen an Frechener Grundschulen
- Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 13.07.2010 der Bürgerinitiative Grube Carl

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss und der Rat nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Empfehlung des Schulausschusses, dem Antragssteller ein Antwortschreiben im Sinne der Vorlage zukommen zu lassen.

Begründung und Erläuterung:

In dem o.g. Bürgerantrag bittet der Antragssteller um:

- Bekanntgabe des Kriterienkatalogs für die Bereitstellung der begrenzt zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze an den Frechener Grundschulen,
- den Kriterienkatalog auf der Homepage der Stadt Frechen zugänglich zu machen,
- um Mitteilung in welchem Turnus der Kriterienkatalog einer Evaluierung unterzogen wird
- und, ob ein einmal vergebener Betreuungsplatz durch ein Nachrücken von zusätzlichen Betreuungswünschen mit einem höheren priorisierten Bedarf nach dem Kriterienkatalog auch wieder für die Zukunft wegfallen kann.

Hierzu ist festzustellen, dass die bisher zur Vergabe der OGS Plätze angelegten Kriterien von den jeweiligen Trägern der Maßnahme in Zusammenarbeit mit den Schulen und im Einverständnis mit der Schulverwaltung festgelegt wurden.

Besondere Berücksichtigung fand dabei das Kriterium „Berufstätigkeit der Eltern“ (vorrangig Alleinerziehende), um Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen.

Eine verbindliche gemeinsame Entwicklung von Standards war im Rahmen des von der Stadt eingerichteten Qualitätszirkels für das 2. Halbjahr 2010 geplant.

Im Vorfeld zu dieser Festlegung wurde bereits mit den Trägern und den Schulleitungen vereinbart, die Voraussetzung der Platzvergabe jährlich zu überprüfen. Der (Betreuungs-) Vertrag zwischen den Eltern und der Stadt Frechen wurde entsprechend geändert.

Durch die Entscheidung des Rates der Stadt Frechen vom 22.09.2009 / 13.07.2010 - Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Umfang des gemeldeten Bedarfs - wurden die Aufnahmekriterien hinfällig. Dieser Beschluss sieht keine Begrenzung der Plätze und damit eine Auswahl bei Aufnahme vor. Von daher ist der Nachweis eines Bedarfes und die damit verbundene Anwendung eines Kriterienkatalogs sowie dessen Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Frechen nicht mehr notwendig.

Das Auskunftersuchen gemäß Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG) wurde bereits in diesem Sinne mit dem Antragssteller per E-Mail abgeklärt.